



Beantragen Sie
diesen Urlaub
online



EINBLICK in die Laufbahnunterbrechung im öffentlichen Dienst

Um Ihnen zu erlauben, mehr Zeit für Ihre Angehörigen oder für sich selbst zu haben können Sie im öffentlichen Dienst eine gewöhnliche Laufbahnunterbrechung erhalten.

Die Laufbahnunterbrechung bietet Ihnen die Möglichkeit, mit Ihren Arbeitsleistungen vorübergehend auszusetzen. So können Sie ganz aufhören zu arbeiten oder Ihre Arbeitszeit verkürzen.

Sie können:

- entweder Ihre Arbeitsleistungen **ganz** unterbrechen
- oder Ihre Arbeitsleistungen verkürzen, um in **Halbzeit** zu arbeiten.

In gewissen Fällen ist es ebenfalls möglich, Ihre Arbeitsleistungen um **1/5**, **1/4** oder **1/3** zu verkürzen.

Die **vollständige** Unterbrechung kann für mindestens 3 Monate und höchstens 5 Jahre erhalten werden.

Auch die **teilweise** Unterbrechung (die es Ihnen ermöglicht, Ihre Arbeitsleistungen zu verkürzen) kann für mindestens 3 Monate und höchstens 5 Jahre erhalten werden.

In manchen Fällen können Sie jedoch, wenn Sie das 55. Lebensjahr vollendet haben (oder das 50. Lebensjahr unter bestimmten Bedingungen) und Sie Teilzeit zu arbeiten wünschen, eine teilweise Unterbrechung bis zu Ihrer Pensionierung erhalten (ungeachtet des Pensionsalters).

Achtung

Je nach der Kategorie des Verwaltungsdienstes oder des öffentlichen Dienstes, für den Sie arbeiten, gibt es verschiedene Möglichkeiten von Laufbahnunterbrechung. Unterschiede gibt es auch, je nach dem ob Sie ernannt (statutarischer Bediensteter) sind oder in einem Arbeitsvertragsverhältnis stehen (d.h. Vertragsbediensteter sind).

Wichtige Mitteilung zum "Zorgkrediet"- System in Flandern:

Zeit dem 2. September 2016 ist das LfA für Erstanträge und Verlängerungsanträge auf Laufbahnunterbrechung der Personalmitglieder des flämischen öffentlichen Dienstes (Unterrichtswesen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, ÖSHZ,...) nicht mehr zuständig. Daraus folgt, dass der Inhalt dieser Broschüre für sie keine Anwendung mehr findet. Nähere Auskünfte zum "Zorgkrediet" finden Sie auf der Website www.werk.be.



Die Leistung des LfA

Während der Zeit der Laufbahnunterbrechung gewährt Ihnen das LfA monatlich ein Ersatzeinkommen in der Form einer Unterstützung. Die Unterbrechungsunterstützungen unterliegen dem Berufssteuervorabzug (10,13 % im Falle einer vollständigen Unterbrechung und 17,15 % im Falle einer Verkürzung der Arbeitsleistungen).

Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf eine Halbzeit beträgt der Vorabzug:

- 30 %, wenn Sie das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 35 %, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben
- 17,15 %, ungeachtet Ihres Alters, wenn Sie allein wohnen oder wenn Sie ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern zusammenwohnen, von denen mindestens eines zu Ihren Lasten ist.

Gehen Sie online auf www.lfa.be oder wenden Sie sich an das Büro des LfA Ihres Wohnsitzes, um zu erfahren

- welches die Brutto- und Nettobeträge der Leistung sind, die Ihnen je nach der gewählten Unterbrechungsform zusteht;
- welches die Regeln in puncto gleichzeitiger Ausübung anderer Tätigkeiten oder gleichzeitigen Bezugs anderer Einkommen sind.

Wenn Sie Ihre Leistungen von einer Teilzeitstelle aus entweder vollständig unterbrechen oder auf Halbzeit verkürzen, wird die vorerwähnte Unterstützung proportional zu Ihrer Arbeitszeitregelung berechnet.

Nach den ersten zwölf Monaten Unterbrechung wird der Betrag der Unterstützung um 5 % reduziert.

Der Betrag dieser Unterstützungen kann eventuell erhöht werden, wenn Sie **mindestens zwei Kinder haben**, von denen das Jüngste unter drei Jahren alt ist.

Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf eine Halbzeit kann der Leistungsbetrag erhöht werden wenn Sie alleinstehend sind.

Wichtige Bewerbung für die Arbeitnehmer des Privatsektors. Wenn Sie im Privatsektor arbeiten (Unternehmen, VoG, ...), können Sie Ihre Arbeitsleistungen im Rahmen des Zeitkredits unterbrechen oder verkürzen. Die für Sie bestimmten Informationen finden Sie in der Broschüre "Einblick in den Zeitkredit im Privatsektor" und auf unserer Website: www.lfa.be.

Sehen Sie nach, wie viel Monate und Tage Laufbahnunterbrechung und wie hoch Ihr Leistungsbetrag ist, auf www.breakatwork.be



Wie erhalten Sie eine Laufbahnunterbrechung?

Sie müssen Ihren Arbeitgeber von Ihrem Wunsch, eine Laufbahnunterbrechung in Anspruch zu nehmen, **3 Monate** im Voraus benachrichtigen. Den ersten Teil des Antrages füllt der Arbeitgeber aus. Dies macht er:

- entweder elektronisch auf www.socialsecurity.be;
- oder auf Papier im Antragsformular C61-Öffentlicher Sektor



Elektronischer Antrag

Sobald Ihr Arbeitgeber seinen Teil des Antrages elektronisch ausgefüllt hat, erhalten Sie eine Kopie des teilweise ausgefüllten Antrages in Ihrer eBox (um auf Ihre eBox zuzugreifen, gehen Sie online auf www.mysocialsecurity.be und melden Sie sich mit Ihrem elektronischen Personalausweis und Ihrer PIN an). Gehen Sie dann auf www.mysocialsecurity.be und klicken auf "Akte Laufbahnunterbrechung und Zeitkredit". Unter "Neuer Antrag" füllen Sie Ihren Teil online aus. Die Übersendung des Antrages an das LfA erfolgt automatisch.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie über keinen Kartenleser verfügen, können Sie Ihren Arbeitgeber darum bitten, Ihnen eine papierne Kopie des PDF-Dokuments zu besorgen, das er in der Onlineanwendung generiert hat. Sie füllen Ihren Teil dann auf Papier aus und schicken ihn Ihrem Büro des LfA per Einschreiben zu.



Papierner Antrag

Ihr Arbeitgeber gibt Ihnen seinen Teil des Formulars ab, nachdem er ihn ordnungsgemäß ausgefüllt hat. Sie füllen Ihren eigenen Teil aus und übermitteln beide Teile zusammen per Einschreiben an das Büro des LfA, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist. Dieses Formular muss spätestens zwei Monate nach dem Einsetzungsdatum Ihrer Laufbahnunterbrechung beim Büro des LfA eingehen.

Weitere Informationen

Wenn Sie nähere Informationen zur Laufbahnunterbrechung im öffentlichen Dienst, zum Antragsverfahren und zu den elektronischen oder papiernen Formularen benötigen, können Sie die Informationen im Bereich "Bürger" unserer Website www.lfa.be lesen.

Sie können sich auch an das LfA wenden.

Auf www.lfa.be finden Sie die Adressen und Telefonnummern unserer Büros.



Es gibt auch andere spezifische Formen von Laufbahnunterbrechung. Es handelt sich um den Elternurlaub, den medizinischen Beistand und den Urlaub wegen Palliativpflege.

Auch zu diesen Themen sind Broschüren und Infoblätter beim LfA und auf der Website verfügbar.

